

Die Abstimmung über die Atominitiative I

Autor(en): **Eberhard, Rolf**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Annuaire de l'Association suisse de science politique = Jahrbuch der Schweizerischen Vereinigung für politische Wissenschaft**

Band (Jahr): **3 (1963)**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-170617>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DIE ABSTIMMUNG ÜBER DIE ATOMINITIATIVE I

Der Verfasser dieses Artikels, Redaktor Rolf Eberhard, hat kurz nach der Abstimmung über die Atomwaffeninitiative vom 1. April 1962 eine Meinungsbefragung hierüber durchgeführt, die er in der National-Zeitung veröffentlicht hat. Die Redaktionskommission hat ihn deshalb als besonderen Kenner der Materie gebeten, einen Überblick über die Geschichte dieser Initiativbewegung zu geben.

I.

Es ging bei der Auseinandersetzung, welche die sogenannte Atomwaffenverbots-Initiative im vergangenen Jahr in der Schweiz nötig machte, nicht bloss um eine militärtechnische oder rüstungspolitische Frage. Auch die im Gespräch gelegentlich namhaft gemachten verfassungsästhetischen Überlegungen spielten nur am Rande mit. Das zur Debatte gestellte Anliegen griff eigentlich über den Bereich des Politischen hinaus — da ja eidgenössische Innenpolitik weithin saturiert ist und sich vorwiegend mit der Technik der Organisation des Zusammenlebens befasst, wobei Grundsätzliches dahingestellt bleibt. Die Debatte selbst trug allerdings dem Umstand nicht immer Rechnung, dass der Bürger in der ganzen Weite und Tiefe seiner Weltanschauung engagiert, ja geradezu im Gewissen getroffen sein musste vor der Entscheidung, die ihm abverlangt war !

Der Bürger scheint jedoch den moralischen Gehalt seiner Entscheidung erkannt zu haben und ihm nicht ausgewichen zu sein. Eine *Befragung*, die von einer grösseren Schweizer-Zeitung im Anschluss an die Stimmabgabe durchgeführt wurde (*National-Zeitung* Nr. 157 vom 4. April 1962), weil die Redaktion angesichts dieser Sachlage sich nicht mit unverbindlicher Kommentierung des Abstimmungsergebnisses zufriedengeben wollte, gab da *einige Aufschlüsse*. Einschränkend muss beigefügt werden, dass die Resultate — die noch einiges, allerdings auf der Hand Liegendes in soziologischer Hinsicht erbrachten — natürlich nur mit einer gewissen Unschärfe als repräsentativ genommen werden dürfen: die Befragung erstreckte sich auf nicht mehr als 200 Basler Stimmbürger. Da die Befragten jedoch nach Ja und Nein ziemlich genau das Abstimmungsergebnis überhaupt wiedergaben, wird man die Ungenauigkeitsspanne auch nicht zu hoch ansetzen müssen. Im hier interessierenden Zusammenhang — demjenigen des moralischen

Gewichtes der Entscheidung — ist zudem die Genauigkeit des Ergebnisses nicht von Bedeutung.

Es zeigte sich in der Befragung beispielsweise, dass sowohl die Nein- wie die Ja-Sager in der Konfrontation mit der allgemeinen atomaren Weltsituation und einiger daraus für die Schweiz sich ergebenden Anschlussfragen in ihrem Stamm sozusagen bei der Stange blieben: die Befürworter der Initiative sprachen sich für den Beitritt der Schweiz zu einem « Club der Atomfreien » aus und erwarteten vom Bundesrat diplomatische Aktivität in Richtung allgemeiner atomarer Abrüstung; sie wollten gegebenenfalls den Entscheid über eine tatsächliche atomare Bewaffnung unserer Armee dem Volk vorbehalten wissen; in allen diesen Punkten entschieden sich die Gegner der Initiative, konsequent, im gegenteiligen Sinne. Von Bedeutung ist auch, dass die jungen Jahrgänge der Stimmbürger in der alemannischen Schweiz sich zwar in weit geringerem Mass an der Urne einfanden, als es ihrem Anteil an der Bevölkerungsstruktur entsprochen hätte; das sie sich jedoch zu einem überwiegenden Teil gegen die Initiative aussprachen.

In der romanischen Schweiz dagegen sprach man von einem « Aufstand der Jungen », der sich ereignet habe! Im « weltanschaulichen » Zusammenhang wird man wohl auch das offen zutage liegende Ergebnis gewichten müssen, dass sich die romanische Schweiz als solche — mit Einschluss des französischen Sprachgebietes im Berner Jura — zusammen mit dem Tessin für die Initiative aussprach.

Angesichts dieser konsequenten Haltung, die hinter der Stimmgabe stand, verliert wohl der oft gehörte Stossseufzer etwas von seiner Bedeutung: es sei das Grundübel der Demokratie, dass die Stimmen nur gezählt werden könnten, während sie eigentlich gewogen werden sollten.

Um aber gleich Wasser in den Wein solch hochgemuten demokratischen Selbstbewusstseins zu giessen: immerhin 5 Prozent der Stimmenden scheinen aus der Fragestellung nicht klug geworden zu sein, so dass sie Ja und Nein verwechselten ! Und: der konsequente Gedankengang hinter der Entscheidung des Einzelnen wurde an einer Stelle durch Emotionales verschoben: die Frage, ob ein Entscheid über den Einsatz atomarer Waffen vom Bundesrat oder vom General zu fällen wäre, wurde eindeutig zugunsten des Generals entschieden; ganz offensichtlich war es die Erinnerung an General Guisan, die hier — bei der Mehrheit der im übrigen konsequenten Befürworter der Initiative — das politische Raisonement unterbrach.

Um ein letztes Ergebnis der genannten Befragung hier vorwegzunehmen: die Ablehnung der Initiative wurde nur zu 62 Prozent als Befürwortung der atomaren Bewaffnung selbst verstanden!

II.

Die Atomwaffen-Initiative I (Verbotsinitiative) wollte in die Bundesverfassung einen Artikel einfügen, demzufolge Anwendung atomarer Waffen, deren Lagerung im Land sowie deren Transit *verboten* sein sollten. Das Initiativkomitee, an dessen Spitze der Berner Regierungs- und Nationalrat Dr. F. Giovanoli stand, war natürlich nicht so naiv, dass es sich von diesem Verbot irgendeine abschreckende Wirkung auf einen Gegner versprochen hätte, der im Kriegsfall atomare Waffen gegen unser Land einsetzen wollte. Es blieb der gegnerischen Propaganda vorbehalten, dieses « Argument » gegen die Initiative aus ihrem Wortlaut herauszulesen. Von den Initianten wurde die Initiative, bzw. der neue Verfassungsartikel,

zweifellos als eine Demonstration von politischer Relevanz gegen die Atomrüstung und den Atomkrieg überhaupt verstanden: das vielberufene « Beispiel Schweiz » sollte der Menschheit gegeben werden.

Diese Absicht wurde vielfach als defaitistisch gebrandmarkt. Ihr schweizerischer Ursprung wurde in Zweifel gezogen. Tatsächlich ging ja in den späteren fünfziger Jahren die *Atomtod-Kampagne durch die Welt*. Ein gewisser Zusammenhang mit der allgemeinen Besorgnis um das Schicksal der Menschheit « im Schatten der Bombe » lässt sich für die Initiative nicht leugnen. In dieser Besorgnis waren verschiedene Quellen zusammengefloßen. Das humanitäre Anliegen der Wissenschaft und der Kirchen war darin mindestens so bestimmend wie politische Absichten verschiedener Färbung! Besonders hoch gingen die Wellen in England und in Deutschland. Dabei wirkte die Frage amerikanischer Atomstützpunkte verschärfend auf die Gesprächslage. Man wird jedoch gerechterweise nicht in Zweifel ziehen dürfen, dass der Ausgangspunkt der « Kampagne » ein ernsthaftes Anliegen war, sowie dass dieses Anliegen nicht völlig dadurch diskreditiert werden konnte, dass sich fragwürdige politische Absichten seiner bemächtigten.

Der Zusammenhang der schweizerischen Anti-Atomwaffen-Bewegung mit ähnlichen Strömungen im Ausland geht jedoch kaum weiter als bis dahin, dass es beinahe undenkbar wäre, wenn eine derart elementare Gegenwartsfrage in der Schweiz nicht auch zur Erörterung gedrängt hätte.

Dass die Atominitiative I aus dem Ausland « gesteuert » worden wären, usw. wohl in aller Objektivität bestritten werden. Das Initiativkomitee vermied peinlich jeden Kontakt mit der PdA! Dass der angebliche « Trotzki » Buchbinder in seinen Reihen war, wird ihm selbst unbequem genug gewesen sein.

Im übrigen muss man Nationalrat Giovanoli insofern recht geben, dass eine gute Sache nicht dadurch schlecht werde, weil sich unerwünschte Mitläufer einstellen, wie er vor dem Nationalrat erklärte.

III.

Es gab auch eine schweizerische Entwicklungslinie, die es mehr als verständlich macht, dass es zu einer durchaus eigenständigen Anti-Atomwaffen-Bewegung kommen musste.

Noch in den frühen fünfziger Jahren war in militärischen Kreisen von Atomwaffen nur in der Hand eines eventuellen Gegners der Schweiz die Rede. Erste Manöver, die mit Atomschlägen rechneten, dienten damals noch der Auseinandersetzung zwischen den Anhängern der sogenannten « statischen » und denen einer « dynamischen » Verteidigung. Die Beweglichkeit der Armee wurde gefordert, weil sie allein die rechtzeitige Konzentration der Kräfte an Brennpunkten nach einer durch die gegnerische Atomdrohung erzwungenen Dezentralisation ermögliche!

Immer deutlicher wurde jedoch mit den Jahren das Begehren der Militärs, eigene Atomwaffen — wenn auch nur solche « taktischer » Natur — in die Berechnungen einzusetzen. Die eine oder andere lokale und schliesslich die Schweizerische Offiziersgesellschaft nahmen die Forderung auf. Eine « Studienkommission » hatte schon im Jahr 1957 verlangt, dass « alle zuständigen Kreise » die Beschaffung von Atomwaffen « vorbereiten » sollten (*NZZ*, Nr. 2125, 23. Juli 1957). Einzelne hohe Offiziere gingen sogar so weit, zu erklären, dass « allein die Atombewaffnung unserer Armee heute noch zu einer wirksamen Verteidigung führe » (*NZ*, Nr. 478, 16. Okt. 1958).

Daneben erreichten den Bundesrat zahlreiche Eingaben, die ihm eine, der seinerzeitigen Einberufung der diplomatischen Konferenz zur Gründung des Internationalen Roten Kreuzes vergleichbare, Aktivität gegen das internationale atomare Wettrüsten nahelegten. Hinter dieses Anliegen stellten sich schliesslich auch einige Kommunale Behörden und Landesregierungen!

Am 12. Juni 1957 liess jedoch der Bundesrat durch den damaligen Vorsteher des Politischen Departementes, Bundesrat M. Petitpierre, vor den eidgenössischen Räten erklären, dass derartige Schritte schweizerischerseits zur Zeit nicht vorgesehen seien, da ihnen unter den gegebenen Umständen kein Erfolg beschieden sein könnte.

IV.

Am 18. Mai 1958 bildete sich im Berner Kursaal unter dem Vorsitz des bereits genannten sozialdemokratischen National- und Regierungsrates Dr. F. Giovanoli an einer von über 100 Personen aus allen Landesgegenden — unter starker Teilnahme « Intellektueller » — besuchten Versammlung ein « Komitee gegen die atomare Aufrüstung der schweizerischen Armee ». Die Initiative wurde angekündigt.

Am 9. Juni erliessen 36 prominente Sozialdemokraten vorwiegend gewerkschaftlicher Richtung eine « Erklärung », die sich nicht nur deutlich, sondern scharf gegen eine solche Initiative aussprach. Der Tenor der Gegenpropaganda wurde schon in dieser Erklärung gewiesen: gegen jeden « Defaitismus »; für unsere Soldaten sind nur die « besten » Waffen gut genug! Und nach der positiven Seite hin: dem Wehrwillen dürfen keine Schranken gesetzt werden.

Am 11. Juli übergab der Bundesrat der Presse seinerseits eine « Erklärung », die eine « grundsätzliche Stellungnahme für die atomare Verstärkung unserer Armee » enthielt, jedoch nichts an der wiederholt bekundeten Ansicht des Bundesrates ändern sollte, « wonach alle aufrichtigen Bestrebungen zur Verminderung der Rüstungen, vor allem auch auf dem Gebiet der Nuklearwaffen, zu begrüessen seien ».

Im gleichen Monat wurde ein nach Basel einberufener internationaler Kongress der Gegner atomarer Rüstung — Hauptreferent: Lord Bertrand Russel — von den Bundesbehörden verboten.

Die Atomwaffeninitiative I war noch längst nicht eingereicht, als sich ein ausserordentlicher Parteitag der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz am 4./5. Oktober 1958 in Luzern gegen ein verfassungsmässiges Verbot atomarer Waffen aussprach — wobei gegen 381 immerhin 294 Stimmen standen! Angesichts dieser Kräfteverteilung wurde eine « parteieigene » Initiative in gleicher Sache beschlossen, die sich darauf beschränken sollte, für einen eventuellen Bundeentscheid über atomare Ausrüstung der Armee das obligatorische Referendum zu verlangen. Die Initianten der Verbotsinitiative liessen sich durch diese Aussicht jedoch nicht bewegen, ihr eigenes Anliegen zurückzustellen.

Die Geschäftsleitung der Freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz nahm am 11. Oktober 1958 zur Initiative Stellung. Sie sah darin « eine Nachahmung ausländischer politischer Kampagnen ». Das « Komitee Giovanoli » erfreue sich bei seiner Tätigkeit « der wohlwollenden Unterstützung der grossen Atommacht des Ostens ». Die Geschäftsleitung stellte sich hinter die Erklärung des Bundesrates vom 11. Juli. Es gehe darum, « die Frage offenzuhalten » und die « Entschlussfreiheit zu wahren ». Daher sei die Initiative nicht zu unterzeichnen.

Das Thema erfreute sich erst im Verlauf des Jahres 1961 wieder parteipolitischer Aufmerksamkeit, nachdem in der Zwischenzeit die Frage hauptsächlich unter militärischen Gesichtspunkten diskutiert worden war. Offiziersgesellschaften und der « Verein zur Förderung des Wehrwillens und der Wehrwissenschaft » entfalteten beträchtliche Aktivität.

Das Gegenkomitee zur Initiative wurde unter die Leitung des Waadtländer liberalen Ständerates F. Fauquex gestellt. Sämtliche Parteien — mit Ausnahme der PdA — ordneten Vizepräsidenten ab. Am 24. Februar 1962 sprach sich das Zentralkomitee der Konservativchristlichsozialen Volkspartei der Schweiz einstimmig gegen die Initiative aus. Sämtliche Kantonalparteien folgten der Parole. Ein eigener Parteitag wurde um der Frage willen nicht abgehalten. Die Freisinnigdemokratische Partei dagegen berief auf den 10. März 1962 einen ausserordentlichen Parteitag nach Bern ein. Die Frage wurde am runden Tisch kontradiktorisch behandelt. Je drei Gesprächspartner standen sich — unter Leitung eines deutlichen Gegners der Initiative — gegenüber. Dieser — der Luzerner Nationalrat Kurzmeyer — bezeichnete es zum Schluss als bemerkenswerten Vorzug der politischen Struktur unseres Landes, dass überhaupt in dieser Weise diskutiert werden könne. Das Resultat der Bemühungen am runden Tisch war die Ablehnung der Initiative mit 137 gegen 0 Stimmen. Sämtliche Kantonalparteien gaben, zuvor und hernach, die gleiche Parole aus. Dagegen erwiesen sich einzelne kantonale Parteien der Sozialdemokraten als nicht so linientreu: sie gaben, entgegen der parteioffiziellen Atominitiative II, die Ja-Parole aus.

V.

Aus der im Frühjahr 1962 in aller Breite ausgetragenen Auseinandersetzung um die Atomwaffeninitiative I ist als bemerkenswertestes Detail die starke, wenn auch gespaltene *Anteilnahme kirchlicher Kreise* und insbesondere der reformierten *Theologenschaft* des Landes zu erwähnen. Es wurde der reformierten Kirche und ihren Pfarrern schwer verübelt, dass sie sich nicht der üblichen politischen Abstinenz beflissen. Ganz speziell wurde bemängelt, dass, wenn schon « die Kirche » in die politische Arena steige, es nicht zu einer einheitlichen Stellungnahme gekommen sei. Etwas höhnisch wurde gelegentlich von der Kompanie atomwaffengegnerischer Pfarrer gesprochen, denen ein Bataillon theologischer Befürworter der « besten und wirksamsten Bewaffnung für unsere Armee » entgegengestanden sei.

Nun: für den erstaunlichen Tatbestand der in vorderster Linie politisch aktiv gewordenen Kirchenmänner ist das Gewichtsverhältnis Pro und Contra in der Auseinandersetzung nicht von Bedeutung. Wichtig ist einzig, dass sich diese Kreise überhaupt zum Worte meldeten. Sie leisteten damit der Politik den entscheidenden Dienst, der ihr von der Kirche geleistet werden kann: der politische Entscheid wurde im Gewissen lokalisiert. Nicht die Ausgabe einer politischen Parole kann politischer Auftrag der Kirche sein. Sie hat « das Gewissen zu schärfen » vor dem politischen Entscheid. Das hat sie im Abstimmungskampf weidlich getan. Sie hat damit die von ihr oft verlangte « Lebensnähe » an den Tag gelegt. Es fragt sich, ob die schliessliche Entscheidung des Einzelnen am Ende einer derart konsequenten Gedankenreihe gestanden hätte — wie eingangs dargelegt —, wenn « die Kirche » — natürlich hier wie zuvor nur abkürzend so genannt — sich nicht zum Wort gemeldet hätte.

VI.

In das gleiche Zwielicht wie die Kirche geriet im Verlauf der Auseinandersetzung auch die *Wissenschaft*: es war von ihr keine eindeutige Weisung zu bekommen. Es zeigte sich, dass die speziellen Fachkenntnisse der Experten verschiedener Gewichtung unterliegen. Anerkannt werden muss, dass die in letzter Stunde — am 27 März — veröffentlichte Erklärung führender Naturwissenschaftler gegen die Initiative sich nicht dazu hergab, das Anliegen, das hinter der Initiative stand, zu bagatellisieren. Der Atomkrieg wurde als « eine der grössten Gefahren für die Menschheit » bezeichnet. Die « Überzeugung » wurde ausgesprochen, « dass alles getan werden müsse, um eine solche Katastrophe zu verhindern ». Über die Bedrohung der physischen Existenz wurde jedoch diejenige « des menschlichen Geistes und unserer Freiheitswerte » gestellt. Vor dem Entscheid selbst kapitulierte die Wissenschaft: Annahme oder Ablehnung der Initiative sei « letztlich nicht eine Frage der Wissenschaft sondern der Weltanschauung und des politischen Standortes ». Den Ausschlag gaben für die Ablehnung die schweizerischen Gesichtspunkte: « Es schiene uns widersinnig, eine Armee zu haben und ihr gleichzeitig die besten Waffen vorzuenthalten. » Dagegen wollten die Befürworter der Initiative unter den Wissenschaftlern das Problem « nicht aus einer nur-schweizerischen Perspektive betrachtet » haben. Gerade die angepriesenen « taktischen Atomwaffen », die angeblich allenfalls allein für unsere Landesverteidigung in Frage kämen, brächten mit ihrem hohen Anteil an nicht gespaltenem Plutonium — bei einer Halbwertszeit von 24 000 Jahren — eine Verseuchung der Erde mit sich, die in historischen Epochen überhaupt nicht mehr abklänge. Der Atomkrieg sei zu vermeiden. Dies könne nur geschehen, wenn das atomare Gleichgewicht nicht dadurch gestört werde, dass weitere Nationen sich in den Besitz dieser Kriegsmittel setzten.

Auch in dieser Erklärung wurde die Frage in erster Linie als eine solche « politischen und moralischen » Gewichtes gesehen. Sie beschränkte sich darauf, « einer weiteren Öffentlichkeit Tatsachen zur Kenntnis zu bringen », die dem « Wissenschaftler » zur Verfügung stehen, und die er als « verantwortungsbewusster Staatsbürger » nicht zurückhalten darf.

Somit konnte auch die Wissenschaft — die in jedem Lager sich auf einen Nobelpreisträger berufen konnte: Prof. Dr. L. Ruzicka für, Prof. Dr. W.R. Hess gegen die Initiative — nicht mehr tun als die Kirche: zu verantwortlicher Entscheidung aufrufen und Elemente zu solcher Entscheidung liefern.

Überaus bedauerlich ist, dass sich hinterher unfreundliche Konsequenzen auf einige der « Exponierten » aus dem Raum der Kirche wie der Wissenschaft erstreckt haben. Die « besondere Vorzug unserer politischen Struktur » — der in der Möglichkeit freier Diskussion gesehen wurde — büsste dabei einiges von seinem Nimbus ein! Ein neutraler Diskussionsleiter einer öffentlichen Auseinandersetzung über die Atomwaffeninitiative I war in einer grösseren Schweizer Stadt Monate später in völlig anderen Zusammenhängen nicht mehr tragbar, war er doch « durch das Atomwaffengespräch abgestempelt »! Am spektakulärsten ist die Absetzung eines Waffenplatz-Feldpredigers geworden, der sich aus Gewissensgründen nicht für die Atombewaffnung der Armee aussprechen konnte!

VII.

Dazu ist es im Verlauf der Auseinandersetzung unversehens gekommen: das Nein zum Atomwaffenverbot wurde schon im voraus als Ja zur atomaren

Rüstung der Schweiz beansprucht! Es wird sich dies auch in der bevorstehenden Auseinandersetzung um die Atomwaffeninitiative II nicht vermeiden lassen. Nachdem es ja nicht gelungen ist, die Bundesversammlung dazu zu bewegen, einen Entscheid über atomare Bewaffnung wenigstens dem fakultativen Referendum zu unterstellen, konnte diese — von den Initianten als « taktisch » bezeichnete und damit schon halb preisgegebene — zweite Initiative nicht zurückgezogen werden. Sie hatte ja wohl auch in der Bekämpfung der Verbotsinitiative als Argument eine zu grosse Rolle gespielt.

Die Auseinandersetzung selbst wird wohl nicht mehr so heftig werden. Einmal hat sich die Atomtod-Kampagne einigermassen gelegt. Die Menschheit scheint sich daran zu gewöhnen, « mit der Bombe zu leben »! Sodann dürfte es diesmal schwer — oder doch schwerer — fallen, den Initianten die Marke « kommunistisch » anzuhängen, die das Gespräch immer vergiftet. Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz wird sich, gestützt auf ihren seinerzeitigen Parteitag, dieses Vorwurfs ungleich kräftiger zu wehren wissen als ein « überparteiliches Komitee ».

Es bleibt jedoch auch über dieser zweiten Initiative wahr, dass das Drängen auf die atomare Bewaffnung der Schweizer Armee, das sie hervorruft, in seltsamem Gegensatz steht zum allgemeinen Lauf der entsprechenden Dinge in der Welt. Es hat sich nachgerade herumgesprochen, dass niemand daran Interesse haben kann, den « Atom-Club » zu erweitern. Es ist immer deutlicher geworden, dass der Beitrag Europas zur Verteidigung der Freiheit — dem sich die Schweiz sicher nicht entziehen will — nur darin bestehen kann, so schlagkräftige Armeen *konventioneller Rüstung* zu unterhalten, dass so lange Widerstand geleistet werden kann, bis die Atomdrohung sich auszuwirken vermag. Es wäre also völlig widersinnig, darauf zu hoffen, Atomwaffen überhaupt beschaffen zu können und um des gedanklichen Spiels mit atomarer Bewaffnung unserer Armee willen auch nur irgendeine Anstrengung zu deren Stärkung auf dem konventionellen Gebiet zu unterlassen.

*

Die Atomwaffenverbots-Initiative wurde am 31. März/1. April 1962 — auf Empfehlung des Bundesrates, der eidgenössischen Räte, sämtlicher politischen Parteien mit Ausnahme der PdA, zahlreicher vaterländischer Verbände und einiger « Büros » — mit 537 384 gegen 286 861 Stimmen und 18 gegen 4 Stimmstimmen bei einer Stimmbeteiligung von 55,6 % abgelehnt.